

## Pflegevollkostenversicherung – jetzt und nicht später!



**Neben Miete, Rente und Bildung ist die Altenpflege ein gesellschaftliches Megathema, das sozialen Sprengstoff enthält. Das Pflegerisiko ist ein existentielles Lebensrisiko, das nur durch eine solidarisch finanzierte Pflegevollkostenversicherung abgesichert werden kann. Die Zeit kleinteiliger Reparaturen und kurzfristiger Sofortprogramme ist vorbei. Es gilt, mutige Reformschritte nach vorn zu gehen – jetzt und nicht später!**

### Finanziell ehrlich machen

Es braucht den Mut, sich finanziell ehrlich zu machen. Für eine Pflegevollkostenversicherung, die alle pflegebedingten Kosten trägt, werden die Beiträge zur Pflegeversicherung steigen müssen. Der Beitragssatzanstieg muss aber für alle Beteiligten wirtschaftlich vertretbar gestaltet werden. Das ist durch die Verbeitragung aller Einkommensarten, einen gedeckelten Eigenbeitrag der Pflegebedürftigen und eine verbindliche Verpflichtung der Bundesländer, die Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen mitzufinanzieren, leistbar.

### Erste Weichen in die richtige Richtung

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz hat durch die Einführung der Pflegegrade die Leistungsansprüche pflegebedürftiger Menschen erhöht. Das Pflegegehörnerhöhungsgesetz hat dafür gesorgt, dass die Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Tarifbindung in der Altenpflege verbessert werden. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz begrenzt die Unterhaltsverpflichtungen im Pflegefall. Alle drei Gesetze haben erste Weichen in die richtige Richtung gestellt.

## EDITORIAL

**„ Es geht um den sozialen Zusammenhalt!“**

Tarifföhne in der Altenpflege kosten Geld. Dieses Geld muss die Pflegeversicherung bereitstellen. Gleiches gilt für die Entlastung der Pflegebedürftigen von pflegebedingten Kosten. Mehrkosten müssen ehrlich kalkuliert und in Beitragssätze der Pflegeversicherung umgesetzt werden.

In der Altenpflege hat sich so lange nichts verbessert, weil Verantwortlichkeiten hin und her geschoben wurden und einer mit dem Finger auf den anderen gezeigt hat. Das muss ein Ende haben. Positive Ansätze sind da – sie müssen konsequent zu Ende geführt werden.

Wir fordern die GroKo auf, die sachgrundlose Befristung wie zugesagt einzuschränken. Es handelt sich bereits um einen Minimalkonsens, nicht etwa um die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Mit der sachgrundlosen Befristung wird Arbeitnehmern das Recht verweigert, befristete Arbeitsverträge gerichtlich überprüfen zu lassen. Das muss endlich aufhören!



**Thomas Rühl**  
Sprecher der Mitarbeiterseite



### Finanzierung der Pflege strategisch planen

Viele auf dem Tisch liegende Reformvorschläge für die Pflegeversicherung sind richtig, gehen aber nicht weit genug. Der politische Glaubenssatz der Beitragssatzstabilität muss durch das strategische Ziel ersetzt werden, die Altenpflege an den Bedürfnissen der zu Pflegenden und des Pflegepersonals auszurichten. Wichtig ist, über den Koalitionsvertrag der Bundesregierung und die nächsten Wahlen hinaus zu denken. Das als notwendig Erkannte muss – auch gegen Widerstände – durchgesetzt werden.



**Dr. Evelyn Schmidtke**  
Geschäftsführerin der  
Mitarbeiterseite

# Altenpflege – das Gesellschaftsprojekt 2030

Die Altenpflege steuert weiter auf eine Krise zu, deren Ausmaße bereits heute absehbar ist: Eine wachsende Zahl stationär Pflegebedürftiger einerseits und eine stark sinkende Zahl von Pflegekräften andererseits. Dies trifft auf ein Finan-

zierungssystem, das zunehmend viele Heimbewohner finanziell überfordert. **Eine Pflegereform, die alle Problemfelder zugleich angeht, tut Not.**

## Personalmangel beheben!

40% der 470.000 Beschäftigten in Pflegeheimen (Pflege und Betreuung) sind 50 Jahre und älter. Bis 2030 wird die Zahl auf 390.000 sinken – gebraucht werden dann aber 700.000.

### DAS IST JETZT ZU TUN:

- flächendeckender Tarifvertrag, um Lohndumping zu beenden
- Gehaltslücke zur Krankenpflege (500 – 600 Euro) schließen



## Pflegebedürftige entlasten!

Lohnsteigerungen dürfen Heimbewohner nicht belasten! Die Kosten für einen Pflegeplatz übersteigen durchschnittliche Renten erheblich – Pflegebedürftigkeit ist ein Armutsrisiko.

### DAS IST JETZT ZU TUN:

- Eigenanteil an der Pflege jetzt begrenzen und abschmelzen
- das Ziel: Pflegeversicherung trägt Pflegekosten in voller Höhe



## Verbesserte Personalbemessung umsetzen!

Für die Qualität der Pflege ist eine gute Personalausstattung entscheidend. Die Personalschlüssel der Bundesländer zeigen große Unterschiede: das ist Personalbemessung nach Marktlage.

### DAS IST JETZT ZU TUN:

- bundesweit Mindestpersonalbemessung durchsetzen



## Pflegekosten solidarisch finanzieren!

Das Dogma der Beitragssatzstabilität geht bei Kostensteigerungen zulasten der Pflegebedürftigen und der Beschäftigten. Das Pflegerisiko muss solidarisch finanziert werden.

### DAS IST JETZT ZU TUN:

- alle Einkommensarten verbeitragen
- Beitragssatz schrittweise anheben
- Bundesländer müssen Investitionskosten tragen



# Soziale Pflegeversicherung – Pflegefinanzen neu ordnen!

Die Debatte um die zukünftige Finanzierung der Pflegeversicherung hat in den letzten Monaten Fahrt aufgenommen. Grund ist das kürzlich im Bundestag verabschiedete „Gesetz für bessere Löhne in der Pflege“. Dessen Ziel ist, die Bezahlung der Beschäftigten in der Altenpflege bis Frühjahr 2020 spürbar zu verbessern.

Die Politik will neben der Bezahlung der Pflegekräfte auch die Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen verbessern. Im Frühsommer 2020 soll ein Gutachten vorgelegt werden, in dem ein Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs dargelegt ist.

Mehr und besser bezahlte Pflegekräfte verursachen höhere Personalkosten. Bisher sind aber nur politische Weichenstellungen auf der Ausgabenseite getroffen. **Der nächste fällige politische Schritt ist, die Gegenfinanzierung der steigenden Ausgaben in der Pflegeversicherung zu organisieren.**

## Die Caritas ak.mas fordert:

- Die Pflegeversicherung muss zu einer vollwertigen Sozialversicherung weiterentwickelt werden, die umlagefinanziert ist und bedarfsgerechte Leistungen erbringt.
- Die Beitragsbasis der Pflegeversicherung ist zu verbreitern. Sie muss zu einer Bürgerversicherung werden, in die alle einzahlen, die Einkommen erzielen.
- Die Eigenanteile sind auf eine der Höhe und Dauer nach fixe Zuzahlung zu begrenzen und langfristig abzuschaufen. Die Pflegebedürftigen müssen vor zusätzlichen finanziellen Belastungen durch Investitionskosten und Ausbildungsumlage geschützt werden.
- Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung muss kontrolliert steigen. Er muss analog zur GKV auf eine Zielgröße hingeführt werden.
- Die Bundesländer müssen ihrer Verpflichtung, die Investitionskosten stationärer Pflegeeinrichtungen zu tragen, nachkommen. Anderenfalls besteht eine finanzielle Einstandspflicht des Bundes.

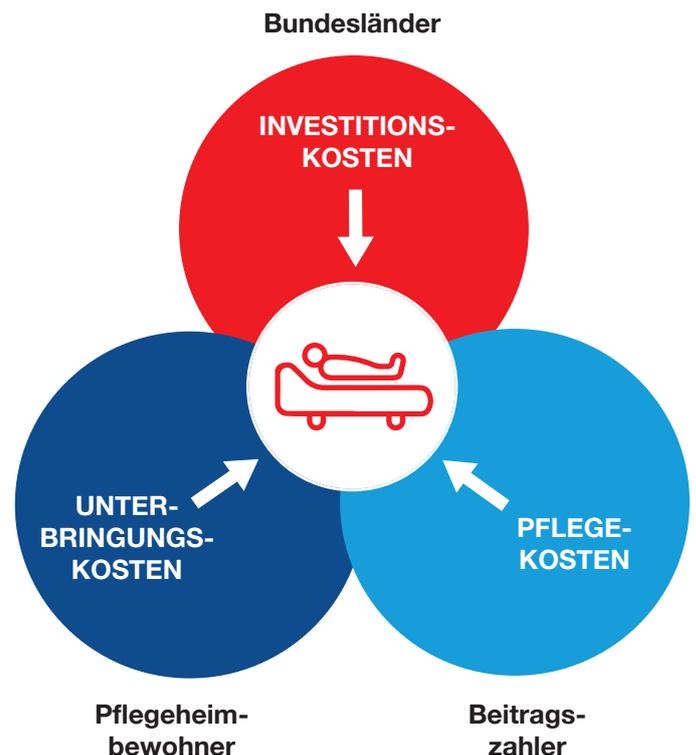
*78% fürchten, dass sie für ihren Pflegefall sämtliche Ersparnisse aufwenden müssen\**

*75% wollen eine Begrenzung der Eigenanteile\**

\*DAK Pflegereport 2019

In der politischen Debatte rückt die Steuerfinanzierung der Altenpflege stark in den Mittelpunkt. Damit sollen der Beitragssatz niedrig gehalten und die Eigenanteile begrenzt werden. Die Pflegeversicherung ist aber eine Sozialversicherung, die zur Bürgerversicherung weiterentwickelt ist. Sie muss sich im Kern auf Beiträge einer erweiterten Solidargemeinschaft stützen. Steuermittel sollten nur ergänzend eingesetzt werden, zum Beispiel, um die Eigenbeiträge zu stabilisieren.

Die Pflegeversicherung muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden: die Versicherung solidarisch finanzieren, die Menschen im Pflegefall vor Armut bewahren. **Das Pflegerisiko muss wie das Krankheitsrisiko in einer Sozialversicherung abgesichert sein, die diesen Namen verdient!**



# Sachgrundlose Befristung abschaffen!

Befristete Arbeitsverträge bedeuten für die betroffenen, zu meist jungen Beschäftigten große wirtschaftliche und soziale Unsicherheit: bei der Gründung einer Familie, dem Anmieten oder dem Erwerb einer Wohnung oder bei der Altersvorsorge.

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger erhalten häufig einen befristeten Arbeitsvertrag – teilweise missbräuchlich als verlängerte Probezeit und zur Umgehung des Kündigungsschutzes. Mit der sachgrundlosen Befristung wird ihnen zudem die Möglichkeit genommen, Befristungsgründe auf dem Rechtsweg überprüfen zu lassen. Positive Beschäftigungseffekte durch sachgrundlose Befristung sind dagegen nicht nachweisbar.

Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD verankerten Vorschläge zur Begrenzung sachgrundloser Befristung sind unzureichend: Von dieser Regelung wären tausende Beschäftigte in der katholischen Kirche und ihrer Caritas nicht erfasst, da sie in Einrichtungen mit weniger als 75 Beschäftigten arbeiten. Auch die geplante Begrenzung von 24 auf 18 Monate beseitigt die Unsicherheit nicht.

Die Interessengemeinschaft der 750.000 Mitarbeitenden in der Caritas und der katholischen Kirche (IG-MiCK) fordert die Bundesregierung daher auf, die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ausnahmslos zu streichen.



**Thomas Schwendele**  
Interessengemeinschaft  
der Mitarbeitenden  
in Caritas und Kirche (IG-MiCK)

## FOLGEN BEFRISTETER BESCHÄFTIGUNG



Gefahr Altersarmut  
weniger soziale Teilhabe  
finanzielle Existenznot  
Risiko Arbeitslosigkeit  
geringeres Einkommen  
keine Aufstiegschancen



## Fakten zur befristeten Beschäftigung

- **Problem von Berufsanfängern**  
Bei den unter 20-Jährigen (ohne Auszubildende) liegt der Anteil bei 40%, bis 25 Jahren bei 27% und bis 30 Jahren noch bei 20%.
- **Kurze Befristungszeit = hohe Unsicherheit**  
55,5% aller befristet Beschäftigten (über 25 Jahre) besitzen einen Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, 21,2% werden bis unter zwei Jahren befristet.

## Rechtsanspruch auf bevorzugte Einstellung befristet Beschäftigter einführen!

Betriebsräte können ihre Zustimmung bei Neueinstellungen verweigern, wenn es einen gleich geeigneten befristet Beschäftigten im Betrieb gibt.

Dieses Recht des Betriebsrates ist um ein Recht des befristet Beschäftigten auf bevorzugte Einstellung bei Eignung für einen unbefristeten Arbeitsplatz zu ergänzen.

## Save the date .

**Parlamentarischer Abend der ak.mas**  
Pflegevollkostenversicherung – jetzt und nicht später!

**5. Mai 2020, 19 Uhr** im Haus der Landesvertretung  
Sachsen-Anhalt. Einladungen folgen.  
Kontakt: [akmas@caritas.de](mailto:akmas@caritas.de)

## Politik.brief

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes  
Reinhardtstr. 44 · 10117 Berlin  
Tel. 030 67 96 936-30  
E-Mail: [akmas@caritas.de](mailto:akmas@caritas.de) · [www.akmas.de](http://www.akmas.de)  
Twitter: @akmas\_caritas

Herausgeber: Rolf Cleophas

Redaktion:  
Torsten Böhmer

Satz/Layout:  
[www.zitrusblau.de](http://www.zitrusblau.de)

